

Zu Ltg.-591-1978

Betrifft: Entwurf eines Verfassungsgesetzes
über die Verfassung des Bundeslandes Nieder-
österreich (NÖ Landesverfassung 1979)

B e r i c h t
des
VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

Der VERFASSUNGS-AUSSCHUSS hat sich in seiner Sitzung am 28. September 1978 mit dem Antrag der Abgeordneten Ing. Kellner, Dr. Brezovszky u.a., betreffend den Entwurf eines Verfassungsgesetzes über die Verfassung des Bundeslandes Niederösterreich (NÖ Landesverfassung 1979) beschäftigt und hiebei folgenden Beschluß gefaßt:

Der Verfassungsgesetzentwurf wird wie folgt geändert:

1. Im Artikel 26 Abs. 3 ist das Wort "geschäftsmäßigen" durch das Wort "geschäftsordnungsmäßigen" zu ersetzen.
2. Im Artikel 42 Abs. 1 ist das Wort "Landeshauptmann" durch das Wort "Landtag" zu ersetzen.

Einvernehmlich wurden noch folgende Schreibfehler berichtigt:

1. Im Antrag ist der Abgeordnete Kosler durch Abgeordneten Kalteis zu ersetzen.
2. Im Artikel 4 ist das Wort "Niederösterreichische" klein zu schreiben.

BEGRÜNDUNG:

Die Änderungen waren notwendig, weil es sich in allen Fällen um offensichtliche Schreibfehler gehandelt hat.

BUCHINGER
Berichterstatter

Dr. BREZOVSZKY
Obmann